

Aktuelle Entwicklungen zum Kopplungsverbot

Durch **das weitere Verweilen im Raum** stimmen Sie der
Auswertung Ihres Verhaltens während des Vortrags zu.

Wolfram Felber (ULD)

Sie können Ihre Einwilligung durch Aufzeigen widerrufen.

Sommerakademie 2019 am 09.09.2010

Bitte verlassen Sie dann den Raum.

Infobörse 9



Art. 4 Nr. 11 DSGVO:

„Einwilligung“ der betroffenen Person jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und **unmissverständlich** abgegebene Willensbekundung in Form einer **Erklärung** oder einer sonstigen eindeutigen **bestätigenden Handlung**, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist;

Wenn „gewöhnliche Nutzung der Website schlicht weitergeführt wird, ist dies deshalb kein Verhalten, aus dem ein Hinweis der betroffenen Person geschlossen werden könnte, dass sie ihre Einwilligung zu einem vorgeschlagenen Verarbeitungsvorgang zum Ausdruck bringen möchte“.

EDPB, Guidelines on Consent under Regulation 2016/679 (wp259rev.01), p.20

Aktuelle Entwicklungen zum Kopplungsverbot

Durch **Handaufzeigen (linke Hand)** stimmen Sie der
Auswertung Ihres Verhaltens während des Vortrags zu.

Wolfram Felber (ULD)

Sie können Ihre Einwilligung durch Aufzeigen (rechte Hand)
widerrufen.

Bitte verlassen Sie dann den Raum.



Art. 4 Nr. 11 DSGVO:

„Einwilligung“ der betroffenen Person jede freiwillig für den bestimmten Fall, **in informierter Weise** und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist;

Aktuelle Entwicklungen zum Kopplungsverbot

Durch Handaufzeigen (linke Hand) stimmen Sie der
Auswertung Ihres Verhaltens während des Vortrags **zu**
Werbezwecken zu.

Sie können Ihre Einwilligung durch Aufzeigen (rechte Hand)
widerrufen.

Bitte verlassen Sie dann den Raum.



Mindestanforderungen

- (i) die Identität des Verantwortlichen
- (ii) der Zweck jedes Verarbeitungsvorgangs
- (iii) die (Art) Daten, die erhoben und verwendet werden
- (iv) das Vorliegen des Rechts, die Einwilligung zu widerrufen
- (v) gegebenenfalls Informationen über die Verwendung der Daten für eine automatisierte Entscheidungsfindung
- (vi) Angaben zu möglichen Risiken von Datenübermittlungen ohne Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses und ohne geeignete Garantien

EDPB, Guidelines on Consent under Regulation 2016/679 (wp259rev.01), p.15

Art. 4 Nr. 11 DSGVO:

„Einwilligung“ der betroffenen Person jede **freiwillig** für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist;

und: **Kopplungsverbot aus Art. 7 Abs. 4 DSGVO**

Durch Handaufzeigen (linke Hand) stimmen Sie der Auswertung Ihres Verhaltens während des Vortrags **zu Werbezwecken** zu.

Sie können Ihre Einwilligung durch Aufzeigen (rechte Hand) widerrufen.

Bitte verlassen Sie dann den Raum.

Sie können alternativ den UL-Deal eingehen:

250 € - keine Werbung

Auswertung
findet
trotzdem
statt

ULD

Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Durch Handaufzeigen (linke Hand) stimmen Sie der
Auswertung Ihres Verhaltens während des Vortrags **zu**
Werbezwecken zu.

Sie können Ihre Einwilligung durch Aufzeigen (rechte Hand)
widerrufen.

Bitte verlassen Sie dann den Raum.

Sie können alternativ den UL-Deal eingehen:

250 € - keine Werbung

ULD



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Kopplungsverbot - historisch

§ 28 Abs. 3b BDSG

(3b) ¹Die verantwortliche Stelle darf den Abschluss eines Vertrags nicht von einer Einwilligung des Betroffenen nach Absatz 3 Satz 1 abhängig machen, wenn dem Betroffenen ein anderer Zugang zu gleichwertigen vertraglichen Leistungen ohne die Einwilligung nicht oder nicht in zumutbarer Weise möglich ist.

²Eine unter solchen Umständen erteilte Einwilligung ist unwirksam.

§ 95 Abs. 5 TKG

(5) ¹Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten darf nicht von einer Einwilligung des Teilnehmers in eine Verwendung seiner Daten für andere Zwecke abhängig gemacht werden, wenn dem Teilnehmer ein anderer Zugang zu diesen Telekommunikationsdiensten ohne die Einwilligung nicht oder in nicht zumutbarer Weise möglich ist. ²Eine unter solchen Umständen erteilte Einwilligung ist unwirksam.

Art. 7 Abs. 4 DSGVO (E)

Die Einwilligung bietet keine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, wenn zwischen der Position der betroffenen Person und des für die Verarbeitung Verantwortlichen ein erhebliches Ungleichgewicht besteht.

Art. 7 Abs. 4 DSGVO

Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung **freiwillig** erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten **abhängig** ist, die für die Erfüllung des Vertrags **nicht erforderlich** sind.

Art. 7 Abs. 4 DSGVO

1. Verarbeitung pbD, die nicht für Vertrag erforderlich sind
-> Art. 6 Abs. 1 Buchst. b
 - obj. Wesen des Vertrags o. konkrete vertragliche Bestimmungen?
 - AGB-Kontrolle?
 - Bündelung? Finanzierung? direkt/indirekt
- Art. 6 Abs. 4, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f
- unvereinbar oder zusätzliche Informationen
- besondere Kategorien -> Art. 9 Abs. 2

Art. 7 Abs. 4 DSGVO

2. Kopplung

- per se verboten? (-)
- Kopplung Indiz für eine unfreiwillige Einwilligung
 - **Beweislast bei Verantwortlichen!**
 - **Freiwilligkeit?**
 - Alternativlosigkeit? Monopolstellung? Bezugspunkt Markt?
 - Ungleichgewicht? s. Entwurfsfassung
 - aufgrund ansonsten erlittener Nachteile?
 - *Nichtgewährung von Vorteilen = Nachteil?*
 - Eingriffsintensität der DV?

Praxis-Bsp. Extra-Garantie

ErwGr. 42

„Es sollte nur dann davon ausgegangen werden, dass sie ihre Einwilligung freiwillig gegeben hat, wenn sie eine echte oder freie Wahl hat und somit in der Lage ist, die Einwilligung zu verweigern oder zurückzuziehen, ohne Nachteile zu erleiden.“

Art. 7 Abs. 4 DSGVO

- **Europäischer Datenschutzausschuss:**

Einwilligung nicht freiwillig, wenn ein Verantwortlicher argumentiert, dass eine Wahlmöglichkeit besteht zwischen seiner Dienstleistung, zu der die Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten für zusätzliche Zwecke gehört und einer vergleichbaren Dienstleistung, die von einem anderen Verantwortlichen angeboten wird.

Grund: Wahlmöglichkeit hinge dann vom Verhalten anderer Marktteilnehmer ab

EDPB, Guidelines on Consent under Regulation 2016/679 (wp259rev.01), p. 11

Art. 7 Abs. 4 DSGVO

- **Europäischer Datenschutzausschuss:**

„DSGVO stellt sicher, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten, um deren Einwilligung ersucht wird, nicht direkt oder indirekt zur Gegenleistung für einen Vertrag werden kann.“

EDPB, Guidelines on Consent under Regulation 2016/679 (wp259rev.01), p.9

Art. 7 Abs. 4 DSGVO

Corte Suprema
di Cassazione

- Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung **freiwillig** erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die **für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich** sind.

Oberster Gerichtshof der
Republik Österreich (OGH)

Art. 7 Abs. 4 DSGVO

- **Europäischer Datenschutzausschuss:**

„Möglichkeit [...] zwischen einer Dienstleistung zu wählen, die die Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten für zusätzliche Zwecke umfasst und einer vergleichbaren Dienstleistung, die von demselben Verantwortlichen angeboten wird und keine Einwilligung in die Verwendung von Daten für zusätzliche Zwecke beinhaltet“

Dienstleistungen müssen jedoch wirklich gleichwertig sein!

EDPB, Guidelines on Consent under Regulation 2016/679 (wp259rev.01), p. 11

Entgeltlichkeit?

Durch Handaufzeigen (linke Hand) stimmen Sie der Auswertung Ihres Verhaltens während des Vortrags **zu Werbezwecken** zu.

Sie können Ihre Einwilligung durch Aufzeigen (rechte Hand) widerrufen.

Bitte verlassen Sie dann den Raum.

Sie können alternativ den UL-Deal eingehen:

250 € - keine Werbung, keine Auswertung

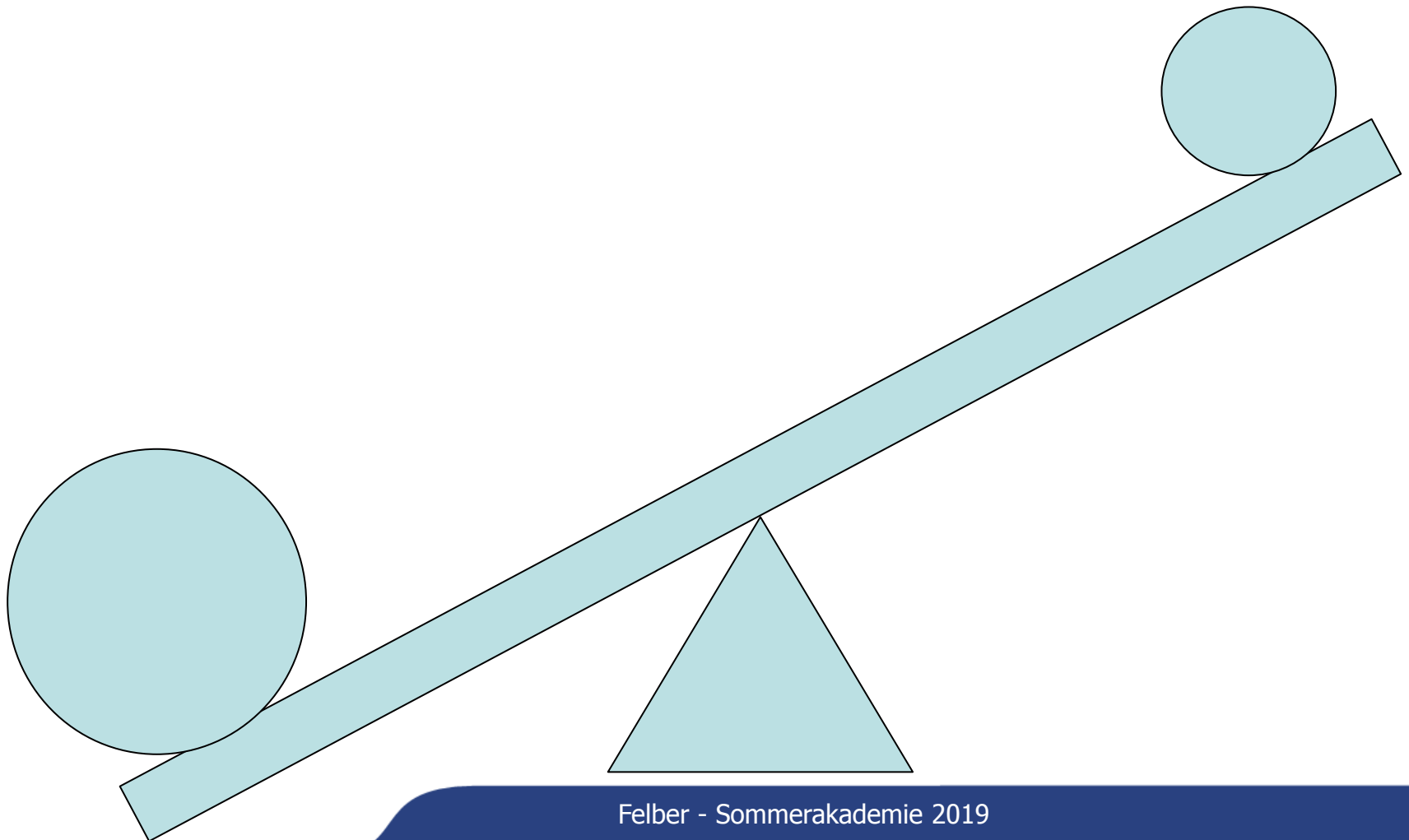
ULD



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

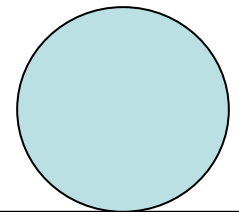
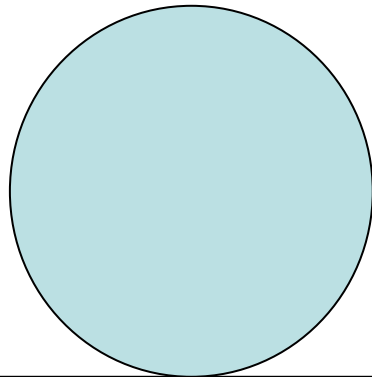
Organisation

Individuum

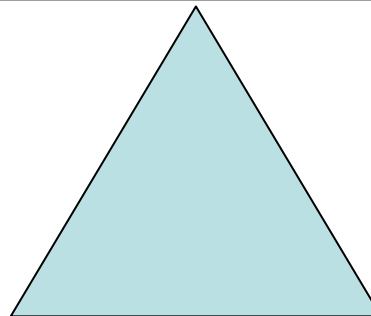


Organisation

Individuum



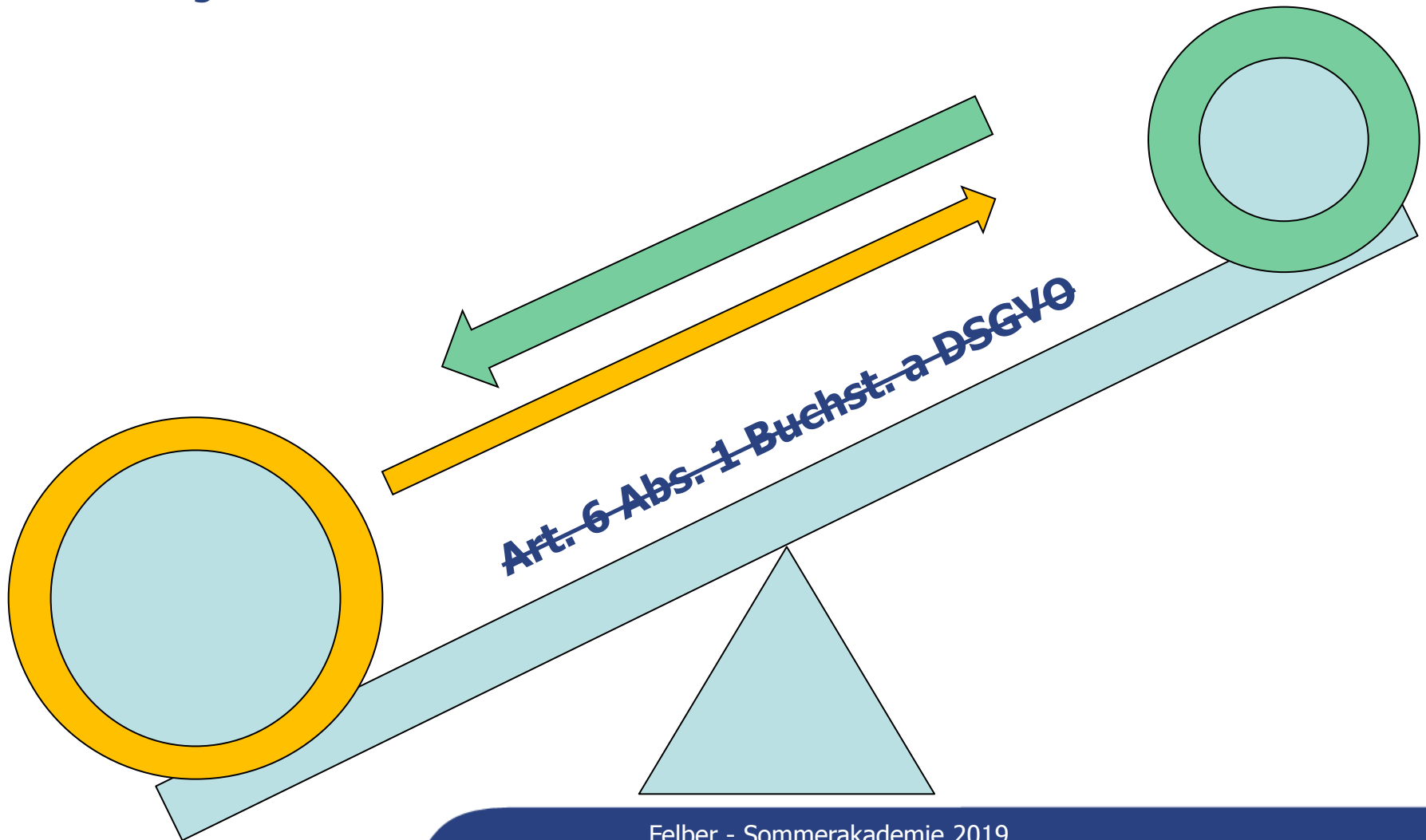
Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO



Freiwilligkeitsfiktion?
Kamp/Rost, DuD 2003,
80-83

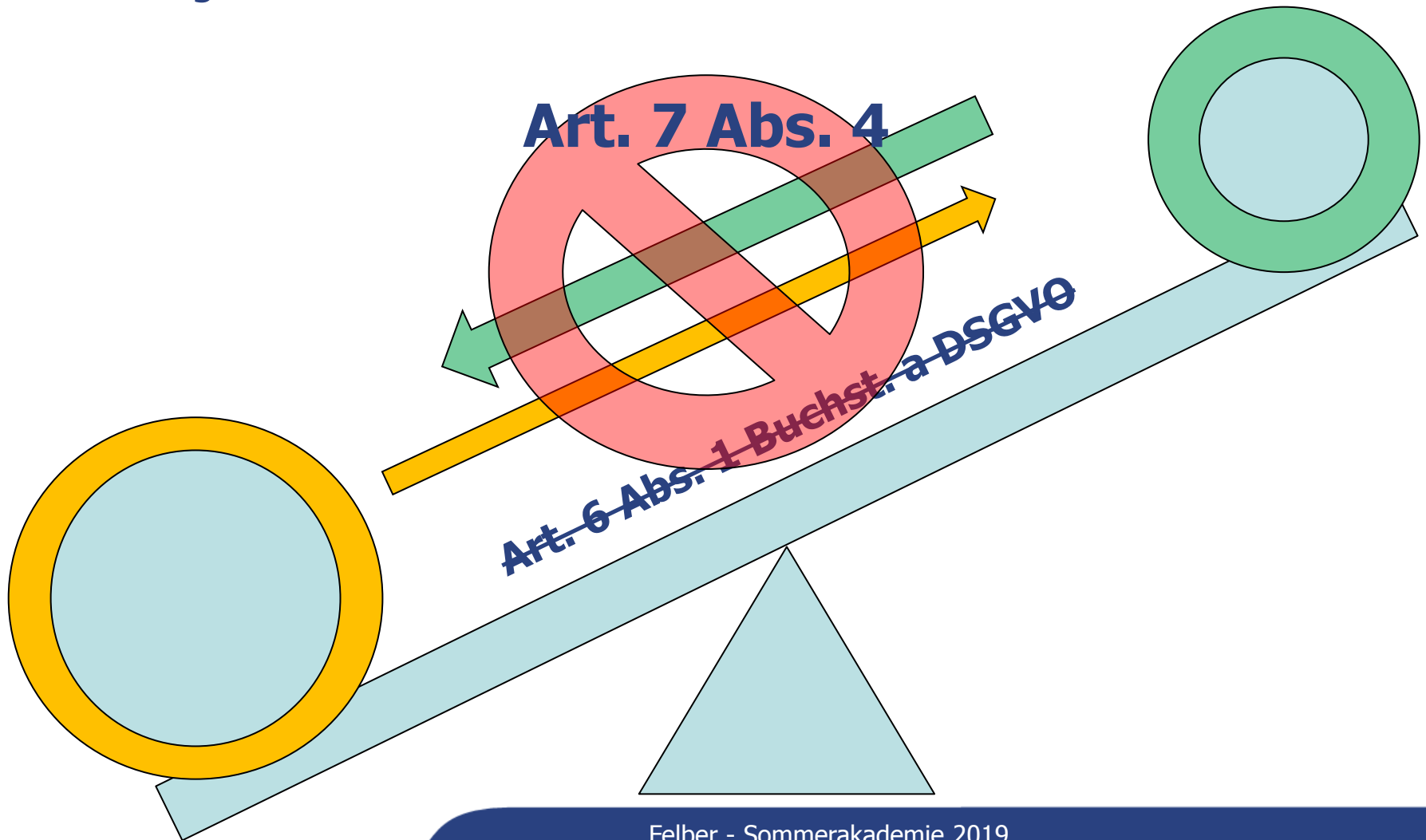
Organisation

Individuum



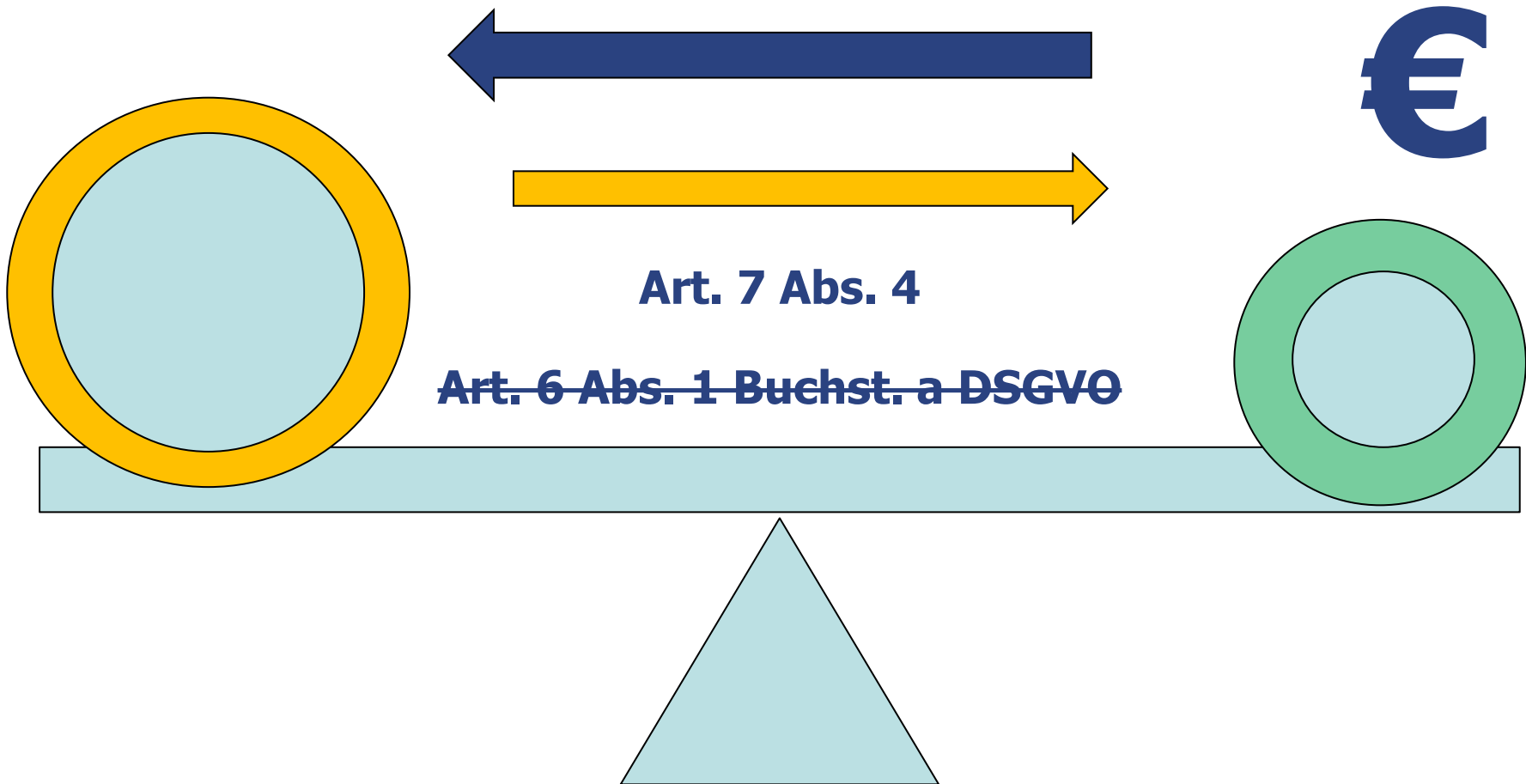
Organisation

Individuum



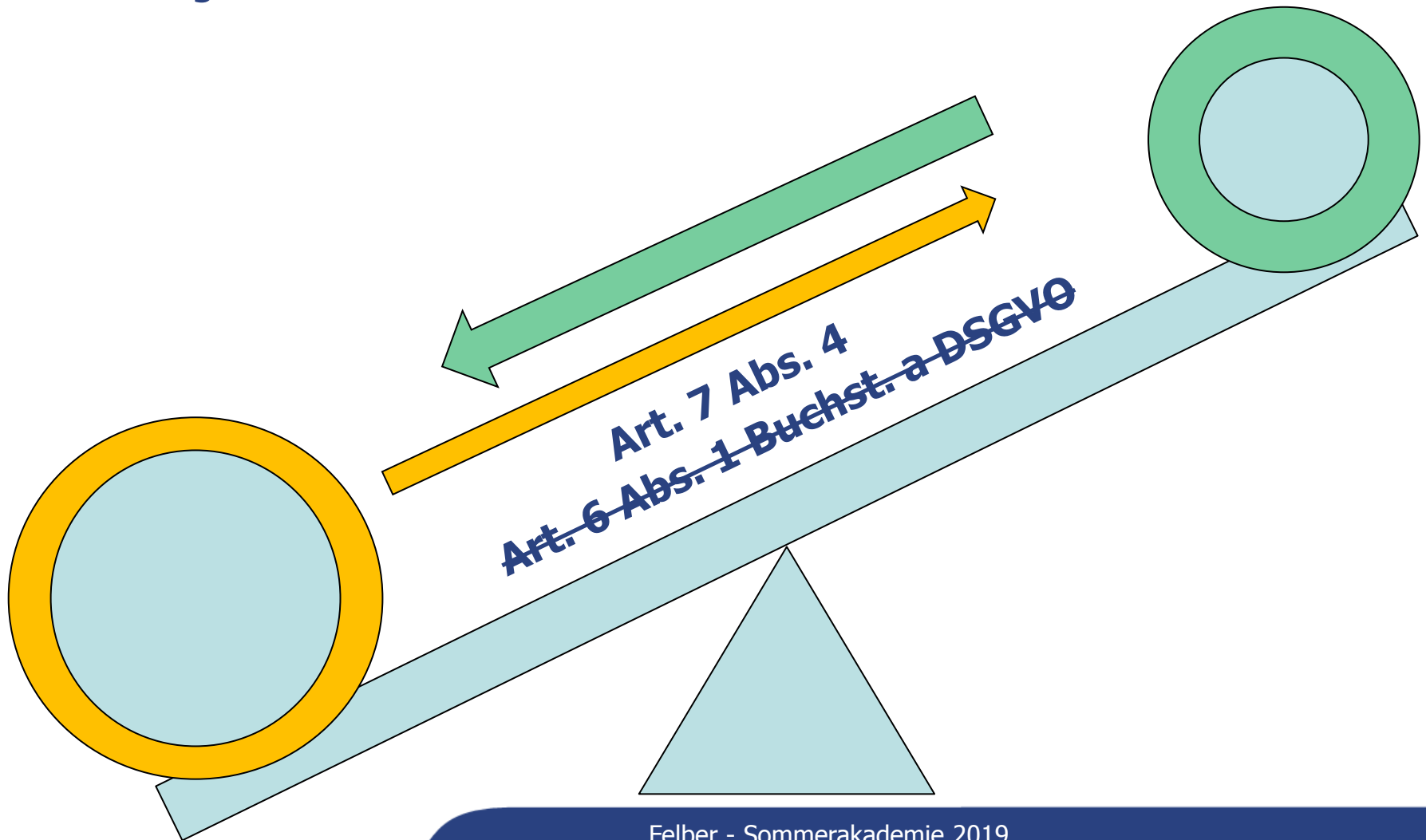
Organisation

Individuum



Organisation

Individuum



Art. 7 Abs. 4 DSGVO

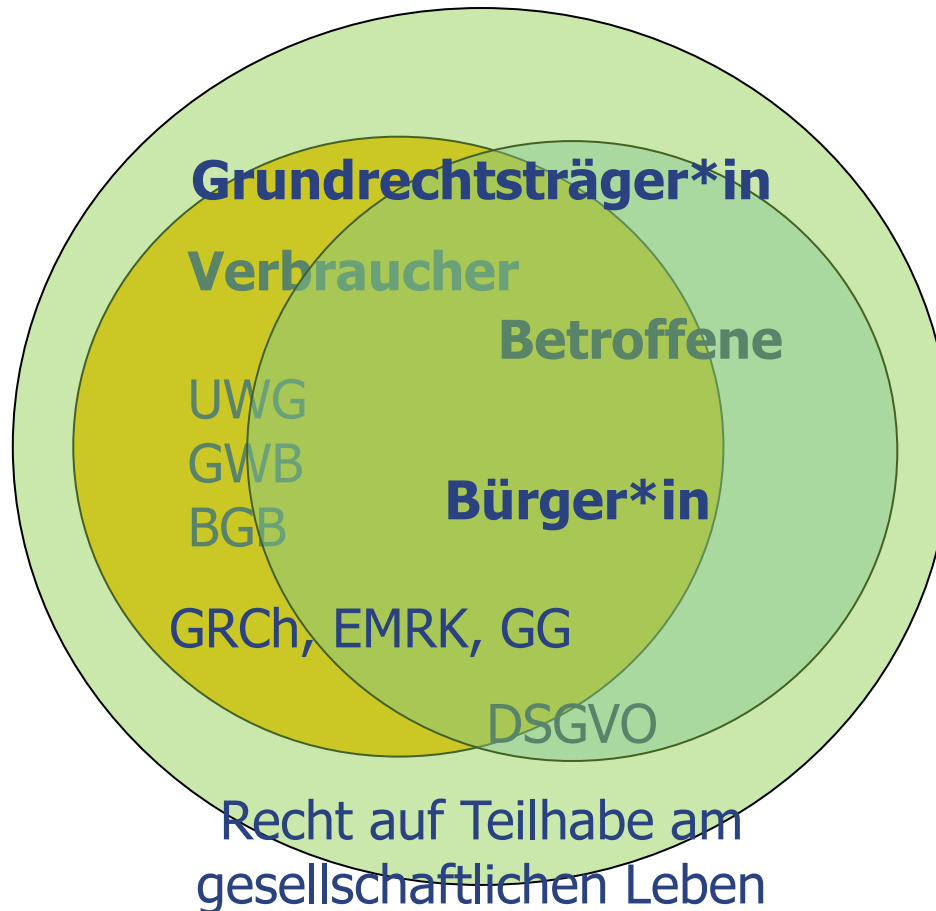
- **Europäischer Datenschutzausschuss:**

„DSGVO stellt sicher, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten, um deren Einwilligung ersucht wird, nicht direkt oder indirekt zur Gegenleistung für einen Vertrag werden kann.“

EDPB, Guidelines on Consent under Regulation 2016/679 (wp259rev.01), p.9

Verbraucher*innen im Fokus?

Grundrechtsträger*innen im Fokus!



Fragen? Fragen!



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein